

N i e d e r s c h r i f t

über die 89. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 20. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
 - b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*
- Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**
- Erläuterungen durch das Finanzministerium und Aussprache 14*
- Einzelberatung 14*
- Beratung des Informationsteils der Vormerkliste 14*
- Verfahrensfragen 14*
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)
- Fortsetzung der Beratung 15*
- Verfahrensfragen 21*

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5218	
<i>Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT</i>	22
4. Kommunalbericht 2024	
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/5800	
<i>Unterrichtung</i>	25
<i>Aussprache</i>	30
5. Vorlagen	
Vorlage 186 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 03 33, 07 03, 07 05, 09 01, 11 01, 15 01)	
1. Nachtrag	35

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Sebastian Penno (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Ulf Thiele) (CDU)
9. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Claus Seebeck (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder,
Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 79. und 84. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungen durch das Finanzministerium und Aussprache

MDgt **Soppe** (MF) gibt folgende, die Einbringung des Einzelplans 13 durch Minister Heere in der 76. und 77. Sitzung am 2. Oktober 2024 ergänzende Erläuterungen:

Bevor Sie die Einzelplanberatung durchführen, möchte ich Ihnen einen Überblick über die Änderungen am Einzelplan 13 geben, die wir Ihnen im Rahmen der technischen Liste vorschlagen werden.

In Kapitel 1301 - Steuern - werden wir die Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung abbilden. Darin werden die Ansätze für Steuern, Förderabgabe und Bundesergänzungszuweisungen in einer Größenordnung von ca. 700 Mio. Euro angepasst. Spiegelbildlich dazu erfolgt eine Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs in Kapitel 1312 - Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen. Dabei handelt es sich um Minderausgaben in Höhe von ca. 200 Mio. Euro, also um eine Haushaltsentlastung.

Des Weiteren werden wir Ihnen zwei Änderungen in Kapitel 1302 - Allgemeine Bewilligungen - vorschlagen: einerseits eine rechnerische Anpassung der Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen aufgrund der Auswirkungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes 2025. Andererseits schlagen wir Ihnen eine Erhöhung der Personalverstärkungsmittel um 120 Mio. Euro als Vorsorge für die amtsangemessene Alimentation vor. Hintergrund ist, dass in diesem Jahr im Zuge der Besoldungsanpassung zusätzliche Einmalzahlungen

beschlossen wurden. Da davon auszugehen ist, dass im nächsten Jahr Beträge in ähnlicher Größenordnung aufgerufen werden, schlagen wir Ihnen vor, entsprechende Vorsorge zu treffen.

In Kapitel 1320 - Vermögensverwaltung - werden wir Sanierungsgebühren im Rahmen der Beteiligung der HanBG an der Meyer-Werft vereinnahmen.

In der 82. Sitzung am 23. Oktober hat Herr Minister Heere über die geplante Verschmelzung der HanBG und der NIG und den Erwerb von Anteilen an der NORD/LB durch das Land unterrichtet. Damit verbunden sind mehrere Veränderungen, die in Kapitel 1320 abgebildet sind:

Erstens handelt es sich um den Erwerb von Anteilen an der NORD/LB durch das Land Niedersachsen in einer Größenordnung von 191 Mio. Euro - also der Betrag, den der Minister genannt hatte.

Zweitens gibt es in diesem Kontext zwei Änderungen rund um die VW-Dividende und die VolkswagenStiftung, zu denen der Minister ebenfalls ausgeführt hatte. Bisher vereinnahmt die HanBG Dividendenzahlungen von VW; dem Land entsteht dadurch eine Zahlungsverpflichtung zugunsten der VolkswagenStiftung. Dies soll künftig durch Gründung einer gemeinnützigen GmbH anders gehandhabt werden, sodass sowohl die bisher erfolgte Vereinnahmung der dividendenabhängigen Abführung der HanBG aus Kapitel 1320 als auch die notwendige Zahlungsverpflichtung an die VolkswagenStiftung entfallen. Im Saldo ergibt sich dadurch eine Haushaltsentlastung von 76 Mio. Euro, da es bislang durch Einnahmen als Abführung von der HanBG in Höhe von 200 Mio. Euro und der Leistung von 276 Mio. Euro an die VolkswagenStiftung eine Unterdeckung im Haushalt gab.

Ebenfalls in Kapitel 1320 werden zwei Maßnahmen im Bereich der Staatsbäder veranschlagt: Zum einen werden rund 5 Mio. Euro zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bads und der Planungskosten für die Sanierung der Klinik Fürstenhof sowie Mittel für zusätzliche Brandschutzmaßnahmen veranschlagt. Zum anderen soll infolge von Verhandlungen zwischen der Stadt Bad Nenndorf und dem Land der Ansatz für 2025 erhöht werden, damit es zur Unterzeichnung einer Kommunalisierungsvereinbarung kommen kann, um bisher auf mehrere Jahre aufgeteilte Beträge in einer Einmalzahlung leisten zu können.

Weitere Änderungen betreffen das Kapitel 1325 - Schuldenverwaltung -, und zwar die Schuldenaufnahme auf dem inländischen Kreditmarkt. Dabei geht es um zwei Punkte, die dem Ausschuss auch bereits bekannt sind: zum einen die Anpassung an die sich aus der Oktober-Steuerschätzung ergebenden Effekte auf die Konjunkturbereinigung in einer Größenordnung von 900 Mio. Euro, zum anderen der bereits angesprochene Erwerb von NORD/LB-Anteilen als finanzielle Transaktion in Höhe von rund 190 Mio. Euro. Insofern wird der Titel zur Schuldenaufnahme um rund 1,1 Mrd. Euro erhöht.

Zwei Positionen betreffen den Bereich Bürgschaften: erstens - auf der Einnahmeseite - eine Erhöhung um 10 Mio. Euro aufgrund von Bürgschaftsentgelten der Meyer-Werft, zweitens - spiegelbildlich und insofern letztlich haushaltsneutral - eine Anpassung an das gestiegene konjunkturelle Risiko im Zusammenhang mit Bürgschaftsausfällen.

Zwei vergleichsweise kleine Positionen in Kapitel 1350 -Versorgung - betreffen die Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten und Stiftungen. Hier geht es um

einen Minusbetrag von ca. 15 Mio. Euro und einen Plusbetrag von 23 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die voraussichtliche Höhe der Erstattung.

So viel in Kürze zu den Änderungsvorschlägen im Rahmen der technischen Liste.

Auf einen weiteren Bereich möchte ich abschließend eingehen: Wir planen nicht, die Zinsausgaben anzupassen. Hier gibt es zwei gegenläufige Effekte: Einerseits herrscht aufgrund der aktuellen Entscheidungen der EZB bzw. unter Annahme erwartbarer künftiger Entscheidungen grundsätzlich ein sinkendes Zinsniveau. Dies führt tendenziell zu einer Verringerung von Zinsausgaben, die allerdings nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt durchschlagen werden, da wir nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig finanzieren. Gleichzeitig führt insbesondere die höhere Schuldenaufnahme aufgrund der Konjunkturkomponente zu einer Gegenbewegung bei den Zinsausgaben, sodass wir uns dazu entschlossen haben, die Zinsausgaben nicht anzupassen.

Bei den Zinseinnahmen werden wir eine geringfügige Korrektur vornehmen. Bisher haben wir im Einzelplan 13 die Ausgaben des Landes für Kreditaufnahmen und als Ausgabeabsetzung die Einnahmen des Landes, die aus kurzfristigen Geldanlagen entstehen, veranschlagt. - Wenn das Land liquide Mittel anlegt, generiert es bei entsprechenden Zinsbedingungen Zinsen. - Im Haushaltsplanentwurf 2025 haben wir diese beiden Positionen, die bisher saldiert waren, auseinandergezogen, sodass es eine Ausgabe- und eine Einnahmeposition gibt. Bei der Einnahmeposition sprechen wir von kurzfristig angelegtem Geld - im Grunde genommen Tagesgeld. Darauf schlagen die EZB-Entscheidungen kurzfristiger durch. Hier werden wir die Einnahmeerwartung allerdings nur sehr moderat absenken. An dieser Stelle werden wir gleichzeitig den sogenannten Spitzenausgleich vornehmen.

Auf diese Punkte wollte ich Sie schon an dieser Stelle hinweisen, weil sie aus der technischen Liste nicht so deutlich hervorgehen werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Soppe. Auch wenn uns die angesprochenen finanziellen Transaktionen bereits bekannt sind, ändert sich mit der technischen Liste ja durchaus einiges.

Sie sagten, die Landesregierung wolle die Schuldenaufnahme auf Grundlage der Konjunkturkomponente um rund 900 Mio. Euro erhöhen. Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung im Sommer waren bereits 430 Mio. Euro konjunkturbedingte Verschuldung veranschlagt. Die letzte Steuerschätzung wirkt sich netto, nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs, nur mit 465 Mio. Euro auf den Landeshaushalt aus, brutto sind es 700 Mio. Euro. Insofern wundert mich, wie Sie 900 Mio. Euro aus der Konjunkturkomponente schöpfen. Vor diesem Hintergrund würde ich gern wissen, wie hoch die Gesamtverschuldung über die verschiedenen Positionen verteilt ist.

LMR **Wohlatz** (MF): Es ist zutreffend, dass die Erhöhung der negativen Konjunkturkomponente 918 Mio. Euro beträgt. Diese ist gemäß den entsprechenden Regelungen der Verfassung bzw. der Landeshaushaltsordnung (LHO) als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit durch eine Erhöhung der bisherigen Kreditaufnahme nutzbar.

Wie kommt es zu dem Betrag 918 Mio. Euro? In den Regelungen zur LHO ist klargestellt, wie sich die Konjunkturkomponente, die im Haushaltsplanentwurf festgestellt wird, letzten Endes unter

Berücksichtigung der Steuerabweichungskomponente ändert. Im Rahmen der Steuerabweichungskomponente sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen: erstens die reine Veränderung auf der Steuereinnahmeseite, also der sogenannten Bruttosteuererinnahmen. Zweitens sind Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen und konjunkturell bedingte Wirkungen beim kommunalen Finanzausgleich (KFA) aus der Steuerverbundabrechnung sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Differenz der genannten Beträge - also von 918 Mio. Euro zu rund 400 bzw. 490 Mio. Euro - resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Steuerrechtsänderungen nunmehr anders berücksichtigt werden, als wir das im Mai bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs erwartet hatten. Wie ich in der 84. Sitzung am 30. Oktober erläutert hatte, spielen verschiedene Faktoren für die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung eine Rolle. Ein ganz wesentlicher sind die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen. Hieraus ergeben sich dieses Mal positive Effekte auf das Steueraufkommen für das Land Niedersachsen gegenüber der Erwartung, die dem Haushaltsplanentwurf zugrunde lag. Diese gehen insbesondere aus Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zurück, mit dem der Bund den Ländern zusätzliche, zweckgebundene Mittel aus den Umsatzsteuereinnahmen zur Verfügung stellt, um bestimmte Maßnahmen zu verwirklichen - Stichworte „Drittes Kita-Qualitätsgesetz“, „Startchancenprogramm“ und „kommunale Wärmeplanung“.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf Vorsorgen für das Thema Existenzminimumbericht 2025/2025 getroffen. Dazu liegt nunmehr der Entwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes vor, das die entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt, sodass die Kosten, für die wir ursprünglich Vorsorge getroffen hatten, niedriger ausfallen. Diese Steuerrechtsänderung führt also zu zusätzlichen Einnahmen.

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geben vor, dass derartige Veränderungen nicht als konjunkturell, sondern als strukturell bewertet werden und dementsprechend zu zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten führen. Umgekehrt wären Mindereinnahmen, die daraus resultieren, dass Steuerrechtsänderungen im Rahmen der Steuerabweichungskomponente stärker wirken, als wir es zuvor eingeplant hatten, durch entsprechende strukturelle Entlastungen im Haushalt gegenzufinanzieren.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich bitte darum, dass Sie dem Ausschuss die Herleitung der neuen Konjunkturkomponente in schriftlicher Form zukommen lassen.

LMR **Wohlatz** (MF): Die Herleitung der Konjunkturkomponente geht aus der entsprechenden Anlage zum Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung hervor, die im Rahmen des angekündigten, in der nächsten Ausschusssitzung zu beratenden Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen noch einmal angepasst wird.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich möchte noch auf das Steuerfortentwicklungsgesetz eingehen, auf das Sie hingewiesen haben. Es ist durchaus fraglich, ob der Gesetzesentwurf im Bundestag überhaupt noch eine Mehrheit findet oder ob gegebenenfalls nur Teile davon umgesetzt werden. Insofern halte ich es für sportlich, dass Sie diese Regelungen vollständig berücksichtigen, als wären sie in Gänze umsetzungsfähig.

LMR **Wohlatz** (MF): Sie haben natürlich recht, dass derzeit nicht 100-prozentig sicher ist, ob das Steuerfortentwicklungsgesetz in seiner derzeitigen Form durch den Bundestag beschlossen und in Gänze so umgesetzt wird. Diese Einschätzung traf aber auch schon zu, als wir dem Ausschuss die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung vorgestellt haben.

Ich halte es für richtig, hierfür eine entsprechende Vorsorge zu treffen und diese auch steuereinnahmeseitig abzubilden, weil es doch hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein entsprechendes Gesetz umgesetzt werden wird. Wie Sie wissen, ist die Umsetzung des Existenzminimumbereichs verfassungsrechtlich gefordert. Es geht dabei nicht um das „Ob“, sondern um den Zeitpunkt. In der Tat ist nicht auszuschließen, dass das genannte Gesetz nicht mehr in diesem Jahr vom Bundestag beschlossen wird, sondern möglicherweise erst nach einer neuen Regierungsbildung auf Bundesebene. Aber es wird in irgendeiner Form beschlossen werden. Daher sehe ich es im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung als durchaus erforderlich an, die entsprechenden Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Vielen Dank für die Informationen zu den vorgesehenen Änderungen im Rahmen der technischen Liste bezüglich des Einzelplans 13, Herr Soppe.

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der uns als Fraktion umtreibt. Auch mir ist das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns vertraut; ich begrüße es auch. Allerdings geht die Vorsicht der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in einem Punkt zu weit, nämlich was den Zinstitel angeht. Es vergeht keine Plenarwoche und keine Ausschusssitzung ohne einen Angriff von Rot und Grün auf die Schuldenbremse. Diese müsse weg, weil man ja kein Geld habe.

(Markus Brinkmann [SPD]: Falsch verstanden!)

- Nein, ich habe das nicht falsch verstanden.

Allein der Zinstitel zeigt, wie unnötig diese Debatte ist. Der Haushaltsabschluss des letzten Jahres zeigt es auch. Ausweislich des Jahresabschlusses 2023 wurden über 600 Mio. Euro an eingeplanten Zinsausgaben nicht getätigt. Dass es so kommen würde, wussten wir schon vorher. Denn das Land refinanziert das Allermeiste, Gott sei Dank, nicht kurzfristig, sondern langfristig. Sie wussten also schon am Anfang des Jahres, welche Zinsausgaben Sie - mit geringfügigen Abweichungen - am Ende des Jahres haben würden. Dasselbe gilt für das kommende Jahr.

Daher möchte ich wissen, an welchen Stellen Sie zu welchen Konditionen wie viele Kreditmittel refinanzieren werden. Ich möchte die Summe an Zinsausgaben wissen, die Ihnen schon jetzt definitiv bekannt sein dürfte. Hinzu kommt sicherlich ein geringerer Betrag an Kreditmitteln, die variabel verzinst aufgenommen wurden. Ich gehe davon aus, dass Sie zur Entwicklung der Zinsen so wie jede Bank eine Annahme haben. Damit wüssten wir, wie Sie kalkulieren und mit welchem absehbaren Delta an nicht verausgabten Mitteln wir im kommenden Jahr rechnen können.

Denn damit werden Sie Ihren Jahresüberschuss refinanzieren, den Sie am Ende der Rücklage zuführen werden, um dann, wenn die Wahl näherrückt, zufälligerweise sehr viel Geld zu haben, um aus Ihrer Sicht ganz wichtige Dinge zu finanzieren. Das finde ich verheerend - vor allem vor dem Hintergrund, dass wir hier, wie gesagt, regelmäßig hören: „Schuldenbremse abschaffen oder reformieren!“ - wobei der Begriff „reformieren“ bemerkenswert ist, denn die Reform, die Sie betreiben wollen, wäre nichts anderes als eine völlige Aufweichung der Schuldenbremse.

Sie hätten also Geld, um all das zu finanzieren, von dem Sie glauben, das es fürs Land notwendig sei. Sie tun es aber nicht. Sie kaschieren das mit einem angeblichen Zinstitel, den Sie nie im Leben brauchen werden, um 2026 oder 2027 ganz zufällig Geld zu haben für Projekte, die Sie dann dem Wähler präsentieren werden.

Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen. Ich würde mir wünschen, dass Sie vernünftig, nämlich mit Haushaltswahrheit und -klarheit, arbeiten und das Geld, das Sie haben, nutzen würden. Dann könnten Sie Ihre Projekte finanzieren und müssten nicht diesen unnötigen Kampf gegen die Schuldenbremse führen.

Ich bin froh, dass es sie gibt. Ich möchte noch einmal auf den Überschuss in Höhe von 600 Mio. Euro hinweisen. Würden sich die Zinsen nur um 1 % erhöhen, dann würden wir diese 600 Mio. Euro vor dem Hintergrund der Verschuldung des Landes nur für Zinsen und nicht für sinnvolle Projekte ausgeben. Schon deswegen ist die Schuldenbremse so wichtig. Sie muss und sie wird auch bleiben.

MDgt **Soppe** (MF): Zur politischen Debatte rund um die Schuldenbremse kann ich aus Sicht der Verwaltung naturgemäß nichts beitragen.

Zur Frage der Veranschlagung: Herr Schepelmann, Sie haben zutreffend dargestellt, dass ein deutlicher Überschuss bei den Zinsausgaben im letzten Jahr zu einem erfreulichen Jahresabschluss beigetragen hat. Aus Sicht des MF ist das grundsätzlich etwas Erfreuliches und nichts Problematisches. Denn wenn wir auch noch Schwierigkeiten mit Blick auf unsere Jahresabschlüsse hätten, wäre die aktuelle Lage möglicherweise noch düsterer, als sie der eine oder andere schon jetzt wahrnimmt.

Auf eine Besonderheit will ich aber doch hinweisen: Wir haben, wie schon ausgeführt, im letzten Jahr bei den Zinsausgaben einen Saldo gebildet. Das heißt, wir haben Zinsausgaben und Zinseinnahmen, die wir aus kurzfristiger Liquidität hatten, in einem Titel vermengt. In der Summe führte das in der Tat zu einer deutlichen Haushaltsentlastung. Das damit verbundene Problem, Einnahmen und Ausgaben in einen Topf zu werfen, haben wir in diesem Jahr aber aufgehoben, indem wir die Einnahmen separat veranschlagen. Denn das Land generiert natürlich Einnahmen aus kurzfristig angelegter Liquidität. Wir hielten es mit Blick auf die Größenordnung, die im letzten Jahr festzustellen war, für etwas unredlich, diese Einnahmen weiterhin als Ausgabeabsetzung zu veranschlagen, und haben diese Beträge daher separiert.

In der Folge ist aber mit Blick auf die Haushaltsplanung für das nächste Jahr zu differenzieren. Der Einnahmeeffekt, der im letzten Jahresabschluss enthalten war, bildet sich zwar in der Veranschlagung für den Haushalt 2024 ab, in 2025 veranschlagen wir die Einnahmen aber, wie gesagt, separat, um die angesprochene Vermengung aufzuheben.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Effekte auf dem Zinsmarkt. Die Geldanlagen, die das Land tätigt - sozusagen das kurzfristige Parken von Liquidität -, hängen einigermaßen unmittelbar von der Zinsentwicklung ab. Die Zinsausgabenentwicklung aber - also das, was wir für unsere getätigte Kreditaufnahme leisten müssen - ist mehrjährig festgelegt. Insofern gibt es da natürlich zum Teil auch gegenläufige Bewegungen.

Außerdem führt die zusätzliche Kreditaufnahme als Effekt der Konjunkturbereinigung in Höhe von 900 Mio. Euro, die jetzt im Haushalt veranschlagt wird - und zwar regelkonform, wie Herr

Wohlatz dargestellt hat -, dazu, dass das Volumen der Verschuldung, das zu bewegen ist, zunächst einmal steigt.

Insofern möchte ich vorsichtig zurückweisen, dass die Landesregierung Geld an dieser Stelle versteckt und Ihnen sozusagen vorenthält. Wir handeln, wie gesagt, als vorsichtige Kaufleute im Rahmen des Vertretbaren und Ordnungsgemäßen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Herr Schepelmann, den Vorwurf, seitens des MF würde nicht vernünftig gearbeitet, weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Was uns zur Beratung vorliegt, zeigt, dass die Finanzpolitik in diesem Land sehr gut läuft. Wir halten uns an alle Regeln - die wir übrigens gemeinsam zu Zeiten der Großen Koalition, in der Amtszeit des Kollegen Hilbers, aufgestellt haben - und werden das auch weiterhin tun.

Die Frage rund um das Thema Schuldenbremse, das mantraartig immer wieder aufgerufen wird, stellt sich aktuell überhaupt nicht, wie Sie sehr genau wissen. Insofern haben wir uns auch bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 an alle Regelungen der Landesverfassung zur Schuldenbremse gehalten. Es gab im gesamten Verlauf der Haushaltsaufstellung an keiner Stelle irgendwelche Versuche, Regelungen zu umgehen oder Ansätze zu bilden, die nicht mit der Verfassung in Einklang stehen. Ich finde es unredlich, uns das immer wieder vorzuwerfen.

Ich gespannt auf die Debatten hier im Ausschuss zum Thema Schuldenbremse nach der Bundestagswahl am 23. Februar, wenn die CDU einen Weg finden muss, um von dem Baum, den sie bestiegen hat, wieder herunterzuklettern, weil ihr Bundesvorsitzender nun auf die Idee kommt, die Schuldenbremse doch zu reformieren.

Auch das Thema Zinstitel wird jedes Jahr wieder aufgerufen. Der Kollege Thiele hat sich gestern dazu eingelassen, und auch in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr wurde mehrfach darüber diskutiert. Es ist ein bisschen so wie mit der Landeswohnungsgesellschaft, aus der versucht wird, Geld zu ziehen. Ich finde die Ideen, die dazu immer wieder vorgetragen werden, ziemlich langweilig. Vielleicht fällt Ihnen ja noch etwas Besseres ein, wie Sie sich an unserem Haushaltsentwurf abarbeiten können.

Wir sind überzeugt davon, dass nicht nur das, was im Einzelplanentwurf 13, sondern auch in allen anderen Haushaltsplanentwürfen niedergelegt ist, sehr ordentlich ist und dass wir dabei vollständige Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit haben walten lassen. Angesichts der Herausforderungen, die ins Haus stehen - wir haben die letzte Steuerschätzung hier im Ausschuss besprochen -, ist es, wie ich glaube, sehr klug, den finanzpolitischen Weg, den wir eingeschlagen haben, fortzusetzen.

Wie gesagt, diesen haben wir einmal zusammen begonnen. Ich finde, dass das, was Rot-Grün jetzt in dieser Hinsicht fortsetzt, sollte auch einmal zur Kenntnis genommen und anerkannt werden. Dieses Land ist finanzpolitisch - wie auch in anderen Bereichen - in sehr gutem Fahrwasser. Wir werden die Herausforderungen, die anstehen, gemeinsam meistern. Wir werden erleben, dass die Vorsorge, die wir schon jetzt treffen, bei vielen Themen wichtig sein wird, auch bei einer reformierten Schuldenbremse nach der Bundestagswahl.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Raulfs, dass Sie sich an Recht und Gesetz halten, ist das Mindeste, was wir erwarten dürfen. Von daher muss man sich dafür nicht großartig loben. Ich glaube, das sollte selbstverständlich sein. Andernfalls würden wir dafür sorgen, das Sie das tun.

Man hat ja auf Bundesebene gesehen, dass es rechtliche Möglichkeiten gibt, die man dazu ergreifen kann, und die hätten wir hier auch.

Ich möchte den Sonnenschein, den Sie mit Blick auf Ihre Finanzpolitik verbreiten, etwas trüben. Wir können feststellen, dass die Mipla über die gesamte Wahlperiode hinweg strukturell untergedeckt ist. Sie unternehmen so gut wie nichts, um das strukturelle Defizit abzubauen, sondern bedienen sich aus der allgemeinen Rücklage.

Sie nehmen jetzt konjunkturbedingte Kredite auf. Das dürfen Sie nach den gesetzlichen Regelungen der Schuldenbremse zwar tun, diese Ausnahme wurde aber in erster Linie für Fälle aufgenommen, in denen es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt. Die allgemeine Rücklage enthält über 2 Mrd. Euro, die Sie aber nicht entnehmen wollen. Sie wollen den strukturellen Ausgleich in den nächsten Jahren allein über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage herbeiführen. Ich stelle fest, dass Sie Einnahmen und Ausgaben, aufs Jahr bezogen, in dieser Zeit nicht in Deckung bringen werden - und dass Sie auch nicht die Absicht haben, das zu tun.

Das kann man so machen, aber das fällt einem irgendwann auf die Füße, weil die Anstrengungen, um Ausgaben einzubremsen, wenn die Rücklage aufgebraucht sein wird, umso härter werden. Übrigens hat auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zur Einbringung des Haushalts formuliert, welche strukturellen Maßnahmen notwendig wären.

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie jetzt auch auf konjunkturelle Verschuldung verzichten könnten, indem Sie Mittel aus der Rücklage entnehmen. Auch das tun Sie nicht. Eigentlich wäre es vernünftig, zunächst einmal Mittel aus einer so hohen Rücklage zu entnehmen, anstatt sie für die Zukunft zu bunkern.

Kollege Schepelmann hat völlig recht: Sie beklagen bei jeder Gelegenheit die Zwänge, denen Sie mit Blick auf die Schuldenbremse unterliegen; so auch gestern beim 14. Tag der niedersächsischen Wirtschaft der Unternehmerverbände Niedersachsen. Es vergeht keine Rede, in der Minister Ihrer Regierung nicht darauf verweisen, dass die Schuldenbremse eigentlich an allem schuld sei. Wenn Sie schon der Auffassung sind, dass Sie zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bräuchten, wäre es angebracht, einmal darüber nachzudenken, zumindest große Teile der Rücklage in diejenigen Bereiche fließen zu lassen, in denen Ihrer Meinung nach ein erhöhter Investitionsbedarf besteht. Das beträfe nicht das strukturelle Defizit, sondern das wären einmalige Investitionen. Die Mittel dafür könnten Sie aus der Rücklage mobilisieren. Das würde Sie natürlich dazu verpflichten, in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen vorzunehmen und das Defizit durch Anpassungen auf der Ausgabenseite im Haushalt abzubauen. Das wollen Sie aber nicht. Das müssten Sie der Ehrlichkeit halber wenigstens dazu sagen.

Im Grunde diskutieren Sie jetzt über die Schuldenbremse, weil Sie eine Möglichkeit wollen, vieles über Verschuldung darzustellen. Sie wollen diese für Investitionen ausweiten, um mit dem vorhandenen Geld, das Sie für Investitionen nutzen könnten, konsumtiv Löcher zu stopfen. Das ist es, was Sie tun und was wir Ihnen vorwerfen. Die Finanzpolitik, die Sie betreiben, ist also alles andere als sonnig.

Herr Soppe, können Sie etwas dazu sagen, ob geplant ist, die Rücklagenentnahme noch zu erhöhen?

MDgt **Soppe** (MF): Die im Sommer von der Landesregierung vorgelegte Mittelfristige Planung sieht eine vollständige Rücklagenentnahme im Mipla-Zeitraum vor. Das heißt, dass die allgemeine Rücklage am Ende des aktuellen Mipla-Zeitraums 2028 aufgebraucht ist. Infolge dessen - zumal die Steuerschätzung mittelfristig nicht gerade zu einer Stimmungsaufhellung führt - gab es keinen Raum dafür, eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für 2025 zu veranschlagen, als im Entwurf vorgesehen. Insofern wird sich dies auch nicht in der technischen Liste wiederfinden.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Zunächst einmal stelle ich positiv fest, dass Herr Hilbers erkannt hat, was unser Minister schon seit Jahren sagt, und damit Herrn Schepelmann widerlegt hat: dass wir die Rücklage nicht anwachsen lassen, um „Schätze“ für den Wahlkampf zu haben, sondern um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Sie haben den Investitionsbedarf angesprochen, den wir aus der Rücklage finanzieren. Der Landesrechnungshof hat in diesem Jahr ebenfalls schon die entsprechenden Bedarfe aufgezeigt. Dafür reicht die Rücklage schon mal nicht aus, wenn ich es richtig sehe - weder für die Gebäude noch für die Investitionsbedarfe in den Bereichen Infrastruktur und Straßen.

Welche Lösung schlägt die CDU vor? Mehrausgaben! Bisher habe ich von Ihnen immer nur Anträge gesehen, laut denen dreistellige Millionenbeträge ausgegeben werden sollen usw. Ich habe noch keine großen Einsparvorschläge gesehen. Sie haben in den letzten Jahren immer nur weitere konsumtive Ausgaben gefordert und nichts, um das strukturelle Defizit einzuzugrenzen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Was Sie völlig außer Acht lassen, ist, dass Sie Geld bunkern, um es am Ende - in sicherlich zufällig gewählten Jahren - vor allem für konsumtive Maßnahmen auszugeben. Große Investitionsvorhaben sind insoweit nicht zu erkennen.

Was den völlig falschen Vorwurf angeht, wir hätten nichts zu kürzen, muss ich feststellen, dass Sie den Debatten hier im Haushaltsausschuss offensichtlich nicht ausreichend gefolgt sind. Denn es ist nicht nur die Landeswohnungsgesellschaft, die wir von Anfang bis Ende für überflüssig und in dieser Form falsch halten; man hätte hier auch viel Geld sparen können, wenn man es vernünftig angegangen wäre. Auch Ihren Stellenplan kritisieren wir regelmäßig zu Recht, weil Sie sich im Personalbereich irgendwelche Taskforces, Gesprächsrunden und jetzt einen BCM-Mitarbeiter in jedem Ressort leisten, von dem wir nicht wissen, was er nach einem Vierteljahr, nachdem er alles Relevante aufgeschrieben hat, tun soll.

Es gibt mehr als genug Optionen, Geld zu sparen, zu denen wir auch Vorschläge machen. Diese werden wir anhand unseres Änderungsvorschlags zum Haushaltsplanentwurf besprechen. Sie werden ihn zwar mehrheitlich ablehnen, sollten aber nicht glauben, dass wir keine Vorschläge hätten. Wir würden das Geld viel effektiver und zielgerichteter ausgeben.

Insbesondere bleiben wir bei unserer Kritik, dass der Zinstitel auffällig groß ist. Das ist er seit vielen Jahren; diese Kritik gilt auch mit Blick auf Vorgängerregierungen. Jedenfalls ist das nicht richtig. Noch weniger richtig ist es, den entsprechenden Überschuss in die Rücklage zu buchen, um ihn dann in den passenden Jahren auszugeben. Da wünschen wir uns mehr Klarheit und Wahrheit.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 13. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.¹

Beratung des Informationsteils der Vormerkliste

Der **Ausschuss** berät seine während der Haushaltsberatungen geführte Vormerkliste. Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) und Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) stellen Nachfragen zu den Antworten des MS zur Vormerkliste zum Einzelplan 05 (**Vorlage 185**). - RD **Bartsch** (MS) sagt zu, die Antworten darauf schriftlich nachzuliefern.²

*

Der **Ausschuss** nimmt die Antworten der Landesregierung in den Vorlagen 173, 174, 175, 181, 185, 187, 184, 188, 189 und 191 zur Kenntnis.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt überein, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in seiner für den 27. November vorgesehenen Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungsvorschlägen zum Haushaltsgesetzentwurf zu geben.

¹ Eine mit Schreiben des ML vom 25.11.2024 übersandte Antwort auf eine Frage von Abg. Hilbers liegt als **1. Nachtrag zur Vorlage 188** vor.

² Die mit Schreiben des MS vom 21.11.2024 übersandten Antworten liegen als **1. Nachtrag zur Vorlage 185** vor.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfSAGuG, AfUEuK

zuletzt beraten: 87. Sitzung am 13.11.2024 (Beratung der Artikel 3 bis 5)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

- Vorlage 2 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 12 und 14*
- Vorlage 3 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 1 und 2*
- Vorlage 5 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 10*
- Vorlage 6 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 12*
- Vorlage 9 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 6 bis 9*
- Vorlage 10 *Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse an den federführenden Ausschuss zu den Artikeln 1, 2 und 6 bis 14 sowie das vorläufige Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses zu den Artikeln 3 bis 5*

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) weist darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowohl in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Seite 9 ff. der Vorlage 1) als auch in der Anhörung in der 76. und 77. Sitzung am 2. Oktober Kritik insbesondere an **Nr. 2 - Einfügung eines neuen § 5 a - Leistungen für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz** - geäußert hätten. Sie hätten sich weder mit den dort geregelten Beträgen noch mit der vorgesehenen Evaluierungsklausel einverstanden gezeigt. Inhaltlich könne der GBD die jeweiligen Berechnungen mangels Kenntnis der jeweils zugrunde gelegten Daten und Berechnungsmethoden nicht nachprüfen.

Sodann trägt der Vertreter des GBD die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 1 auf den Seiten 2 bis 8 der **Vorlage 3** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt er mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Inneres und Sport habe in seiner Sitzung am 24. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss einstimmig für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in den Vorlage 10 auf den Seiten 2 und 3 abgebildet seien.

Artikel 2 - Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis

Unverändert.

Artikel 6 - Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 6 auf Seite 2 der **Vorlage 9** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt er mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe in seiner Sitzung am 14. November gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf Seite 9 abgebildet seien.

Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD mit Blick auf das verfassungsrechtliche Risiko vor, das sich aus Sicht des GBD aus den Entwurfsregelungen zu **Nr. 2 - Änderung des § 3 - Finanzierung - Satz 1**, die umfangreiche Mittelzuführungen an das Sondervermögen über einen langen Zeitraum vorsähen, ergebe. Insoweit wird auf die Seiten 3 bis 5 der **Vorlage 9** sowie auf Seite 10 der **Vorlage 10** verwiesen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) fragt, ob der Landtag in Zukunft noch Einfluss auf gegebenenfalls milliardenschwere Investitionen nehmen könnte, die von der amtierenden Landesregierung bereits in den kommenden Jahren auf Grundlage der dem Sondervermögen jährlich in beträchtlichem Umfang zuzuführenden Haushaltsmitteln beschlossen werden könnten.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) antwortet, diese Frage berühre die Entwurfsregelung in **§ 6 - Bewirtschaftung - Abs. 1**, die der GBD auf Seite 7 der Vorlage 9 im Einvernehmen mit der Landesregierung vorschlage, zu streichen. Denn § 6 Abs. 1 Satz 2 der Entwurfsfassung ermögliche es der Landesregierung, auch ohne entsprechende Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber Verpflichtungen bis zur Höhe aller künftigen Zuführungen nach § 3 einzugehen. MF und MS hätten erklärt, diese Regelung sei zu weitgehend, denn es sei beabsichtigt, für Verpflichtungsermächtigungen - wie im geltenden Recht vorgesehen - jeweils eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers herbeizuführen. Dementsprechend sehe die vorgeschlagene Fassung zwar die von Abg. Schepelmann angesprochenen jährlichen Mittelzuführungen an das Sondervermögen bis 2048 vor, jedoch werde der Haushaltsgesetzgeber durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltplan - wie bisher - bei der Bewirtschaftung des Sondervermögens regelmäßig eingebunden, sodass auf der Ausgabenseite gewissermaßen zeitliche Zwischenschritte eingezogen würden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) wirft zum einen die Frage auf, wie sich die rechtliche Bindung für Mittel im Sondervermögen darstelle, die nicht durch Verpflichtungsermächtigungen belegt seien, und zum anderen, ob bereits in den kommenden Jahren eine Mittelbindung erfolgen könne, die aber erst beispielsweise in den 2040er-Jahren greife. Diese Aspekte hätten Einfluss darauf, inwieweit das Gesetz zukünftig geändert werden könne.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erläutert, ein zukünftiger Gesetzgeber könne den Zeitraum, für den Zuführungen an das Sondervermögen vorgesehen seien, durchaus ändern. Eingegangene Verpflichtungen auf Grundlage entsprechender Ermächtigungen müssten natürlich erfüllt werden.

MR **Ernst** (MF) führt aus, für das Haushaltsjahr 2025 sei im Rahmen der technischen Liste eine Verpflichtungsermächtigung zulasten künftiger Haushaltsjahre bis zur Höhe von 316 Mio. Euro vorgesehen. Die Höhe des entsprechenden Betrags in den Folgejahren werde das MS abhängig vom jeweiligen Planungsstand des zuständigen Fachreferats festlegen.

Die Maßnahmen, für die Verpflichtungen eingegangen würden, würden zumeist über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren finanziert. Im jeweiligen Folgejahr sei dann vorgesehen, Verpflichtungsermächtigungen für neue Maßnahmen auszubringen, die wiederum in einem ähnlich großen Zeitraum finanziert würden. Vor diesem Hintergrund würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren keine Verpflichtungen eingegangen, die etwa den Haushalt des Jahres 2048 belasteten, da es nicht möglich sei, so weit in die Zukunft zu planen.

Sodann trägt MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) die weiteren Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 7 auf den Seiten 6 bis 8 der **Vorlage 9** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt er mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe in seiner Sitzung am 14. November gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD für die Annahme der Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf den Seiten 10 und 11 abgebildet seien.

Artikel 8 - Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 8 auf Seite 8 f. der **Vorlage 9** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt sie mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe in seiner Sitzung am 14. November gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf Seite 12 abgebildet seien.

Artikel 9 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Unverändert.

Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) legt dar, unter **Nr. 2** solle in § 57 a - Stiftungsvermögen und Wirtschaftsführung der Stiftung Universität Göttingen - durch Anfügung eines Absatzes 4 eine Gewährträgerhaftung des Landes eingeführt werden. Grundsätzlich bedeute „Gewährträgerhaftung“, dass ein Träger einer rechtlich verselbstständigten Verwaltungseinheit, hier der Stiftung Universität Göttingen, für die Zahlungsfähigkeit der von ihm getragenen Einrichtung gegenüber Dritten einstehe. Die Gewährträgerhaftung wirke im Außenverhältnis und habe den Zweck, die Funktionsfähigkeit der betreffenden Verwaltungseinheit dadurch zu stärken, dass sie durch erhöhte Kreditwürdigkeit leichter Kredite erhalten könne. Mithin könne ein Gläubiger das Land als weiteren Schuldner in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen der Haftung vorlägen.

Mit Blick auf die rechtlichen Besonderheiten im Fall der Stiftung Universität Göttingen trägt Frau Brüggeshemke sodann die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD auf Seite 2 f. der **Vorlage 5** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt sie mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Wissenschaft und Kultur habe in seiner Sitzung am 28. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf den Seiten 12 und 13 abgebildet seien.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, dass Kredite für die medizinischen Hochschulen beispielsweise auch durch Bürgschaften abgesichert werden könnten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum an dieser Stelle das aus seiner, Hilbers', Sicht umfassendere Konstrukt der Gewährträgerhaftung gewählt werde.

Herr **Morawitzky** (MWK) führt aus, hinsichtlich des Problems der Liquidität der UMG eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die der UMG einerseits Sicherheit für die Zukunft biete, andererseits aber auch ihre Autonomie bewahre, sei ein langwieriger Prozess gewesen. Mit der Gewährträgerhaftung würden beide Ziele erreicht, weil die Zinsbelastung, die mit einem Liquiditätskredit einhergehe, weiterhin von der UMG zu tragen sei, sodass sie intrinsisch motiviert sei, Kreditvolumina möglichst gering zu halten.

Artikel 11 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

ORR'in **Dr. Wetz** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 11 auf Seite 2 der **Vorlage 2** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt sie mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Kultusausschuss habe in seiner Sitzung am 25. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD,

der Grünen und der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf Seite 13 abgebildet seien.

Artikel 12 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilt mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe in seiner Sitzung am 25. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD für die Annahme der auf Seite 14 der Vorlage 10 abgebildeten Formulierungsvorschläge votiert. Der - insoweit ebenfalls mitberatende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe in seiner Sitzung am 28. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU für die Annahme der genannten Formulierungsvorschläge votiert.

Sodann trägt Frau Dr. Schröder zunächst die auf den Seiten 2 bis 4 der Vorlage 6 dargestellten verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD zu dem Sondervermögensgesetz vor, die sich unter anderem auf die Formulierung „insbesondere“ in **§ 2 - Aufgaben** - bezögen, die der GBD vorschläge, zu streichen, da sie die Zweckbindung der betreffenden Mittel gänzlich öffne. Insoweit wird auf die **Vorlage 6** verwiesen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen blieben bei ihrer Einschätzung bezüglich der Formulierung „insbesondere“ in § 2, über die bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen diskutiert worden sei, und stellten diesbezüglich keine Änderung in Aussicht.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu **Nr. 1 - Änderung des § 4 Abs. 1** - auf den Seiten 4 bis 6 der **Vorlage 6** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) spricht die unter Nr. 1 Buchst. b vorgesehene Zuführung von 200 Mio. Euro an den gewerblichen Teil des Wirtschaftsförderfonds an, die der GBD ausweislich der Seite 6 der Vorlage 6 für verfassungsrechtlich bedenklich halte, da so das Budgetrecht des Parlaments beeinträchtigt werde. Dies zeige, so Abg. Schepelmann, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Finanzmittel in Sondervermögen auslagere, die ebenso gut im Kernhaushalt veranschlagt werden könnten. Hierauf habe auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf in der 76. und 77. Sitzung kritisch hingewiesen. Auf diesem Wege solle seiner, Schepelmanns, Auffassung nach die Umsetzung von Projekten ermöglicht werden, von denen der Haushaltsgesetzgeber erst im Nachhinein erfahre.

Selbst wenn auf diese Weise der „Masterplan Brücken“ umgesetzt werden solle, müsse dies zumindest nicht notwendigerweise über Sondervermögen geschehen. Indes zeige die Ankündigung von Abg. Raulfs, dem Vorschlag des GBD, das Wort „insbesondere“ in § 2 zu streichen, nicht zu folgen, dass die Koalitionsfraktionen es richtig fänden, so vorzugehen. Die CDU-Fraktion lehne dies ab; der Haushaltsgesetzgeber müsse vorab erfahren, wofür Haushaltsmittel verwendet werden sollten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, die Zweckbestimmung im Sondervermögensgesetz zum Wirtschaftsförderfonds sei in der Tat sehr weit gefasst. Insofern erwarte er eine Konkretisierung der vorgesehenen Maßnahmen - dies auch vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister dem Haushaltsausschuss gegenüber ausgeführt habe, er wisse noch nicht, welche Bundeszuschüsse zu erwarten seien bzw. welche Investitionsvorhaben seitens des Landes bezuschusst werden sollten.

Darüber hinaus plädiert Abg. Hilbers für einen Parlamentsvorbehalt für die Verausgabung der in Rede stehenden Mittel. Dies sei das Mindeste, was die regierungstragenden Fraktionen tun könnten, um den vom GBD vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken zumindest in Teilen Rechnung zu tragen. Andernfalls gebe der Landtag 200 Mio. Euro aus der Hand, über die die Landesregierung unkontrolliert verfügen könne.

An den GBD richtet der Abgeordnete die Frage, ob es Gerichtsurteile zu vergleichbaren Fällen gebe, um das verfassungsrechtliche Risiko besser beurteilen zu können.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) antwortet, dem GBD sei keine Rechtsprechung zu unmittelbar vergleichbaren Konstellationen bekannt. Hinzuweisen sei indes darauf, dass eine ähnliche Situation bei der Errichtung des COVID-19-Sondervermögens bestanden habe. Seinerzeit sei vor diesem Hintergrund beschlossen worden, dass dem Haushaltsausschuss die beabsichtigte Mittelverwendung vorab zur Kenntnis gegeben werden müsse. Ein Haushaltsvermerk, der Vergleichbares regelt, sei auch im vorliegenden Fall denkbar. Ein Zustimmungsvorbehalt jedenfalls für den Haushaltsausschuss sei insoweit nach verfassungsrechtlicher Lage in Niedersachsen allerdings nicht möglich.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt aus, die Koalitionsfraktionen arbeiteten wie auch schon zu Zeiten der Großen Koalition gut mit der Landesregierung zusammen und wüssten insofern genau über die vorgesehenen Maßnahmen Bescheid. Sie hielten an dem eingeschlagenen Weg fest, auch um hinreichende haushalterische Flexibilität zu gewährleisten, wenn die wirtschaftliche Situation diese erfordere.

Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass dem Informationsbedürfnis insbesondere der CDU-Fraktion mit Blick auf die Verwendung von Haushaltsmitteln in Sondervermögen auf entsprechende Unterrichtsanhträge stets Rechnung getragen worden sei. Dies werde mutmaßlich auch im vorliegenden Fall zukünftig so sein.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bedauert das Vorgehen der Koalitionsfraktionen, das, so der Abgeordnete, deren parlamentarisches Selbstverständnis fraglich erscheinen lasse. Anders sei etwa im Fall des Sondervermögens Digitalisierung vorgegangen worden, das ebenfalls ein nicht unerhebliches Volumen aufgewiesen habe. Mit dessen Errichtung sei festgelegt worden, dass der Haushaltsausschuss vierteljährlich - inzwischen nur noch halbjährlich - über den Stand der Mittelbindung und des Mittelabflusses zu unterrichten sei.

Der „Goodwill“ der Koalitionsfraktionen genüge ihm, Schepelmann, angesichts der Tatsache nicht, dass dem MW 200 Mio. Euro an die Hand gegeben werden sollten und die Oppositionsfraktionen möglicherweise im Nachhinein erst aus der Presseberichterstattung darüber erführen, wofür die Mittel verwendet würden. Er erwarte daher, dass der Haushaltsausschuss die Landesregierung per Beschluss zur regelmäßigen Unterrichtung hierüber verpflichte.

Artikel 13 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen

Unverändert.

Artikel 14 - Inkrafttreten

ORR'in **Dr. Wetz** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 14 auf Seite 3 der **Vorlage 2** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner teilt sie mit, der - zu diesem Artikel mitberatende - Kultusausschuss habe in seiner Sitzung am 25. Oktober gegenüber dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU für die Annahme dieser Formulierungsvorschläge votiert, die auch in Vorlage 10 auf Seite 15 abgebildet seien.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt überein, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in seiner für den 27. November vorgesehenen Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf zu geben.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5218](#)

direkt überwiesen am 06.09.2024

federführend: AfELuV

mitberatend: AfRuV

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfHuF

Der - federführende - Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte den Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 46. Sitzung am 13.11.2024 um eine Stellungnahme zu § 31 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 des Gesetzentwurfs gebeten.

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlage:

- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 3)*
- *Ergebnis des ersten Beratungsdurchgangs des federführenden Ausschusses (Vorlage 5 des GBD)*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt aus, der - federführende - Landwirtschaftsausschuss habe den ersten Beratungsdurchgang in seiner 46. Sitzung am 13. November durchgeführt und in Aussicht genommen, die Beratung in seiner für den 27. November vorgesehenen Sitzung abzuschließen. In diesem Zusammenhang habe er den Haushaltsausschuss um eine Stellungnahme zu den in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Regelungen in **Artikel 1 Nr. 6 - Änderung des § 31** - des Gesetzentwurfs gebeten.

Der neue § 31 Abs. 2 Satz 2 solle eine gesetzliche Verankerung für eine Beteiligung des Landes an den Versorgungslasten für die Beamtinnen und Beamten der Landwirtschaftskammer schaffen. Durch einen neuen Absatz 7 werde das zuständige Fachministerium ermächtigt, eine Verordnung über die Höhe der anteiligen Deckung der Kosten nach Absatz 2 Satz 2 zu erlassen.

Frau Brüggeshemke trägt sodann die - auch in Vorlage 5, Seite 6, abgebildeten - Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu diesen Punkten auf den Seiten 15 bis 17 der **Vorlage 3** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Die in Rede stehenden Regelungen, so die Vertreterin des GBD, gingen auf eine Prüfung des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2022 zurück, zu der dieser sowohl gegenüber dem Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ als auch in einer Anhörung des federführenden Landwirtschaftsausschusses zu dem Gesetzentwurf am 23. Oktober vorgetragen habe. In diesem Zusammenhang habe der Landesrechnungshof die vorgesehene Verordnungsermächtigung in Absatz 7 als eine mögliche Option neben einer nunmehr auf Vorschlag des GBD in Absatz 2

Satz 2 in Bezug genommenen Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer zur Verteilung der Pensionslasten bezeichnet, an der das MF derzeit arbeite. Sowohl das ML als auch die Landwirtschaftskammer hätten in der Anhörung die Erwartung geäußert, dass eine Einigung aufgrund der angesprochenen Vereinbarung erzielt werde.

Im Übrigen sei auf eine Änderung bei der Erhebung des Kammerbeitrags in **Artikel 1 Nr. 4 - Änderung des § 27 - Buchst. b** hinzuweisen. Dazu trägt Frau Brüggeshemke die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD auf Seite 8 f. der **Vorlage 3**, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, dass die vielfach diskutierte Frage der Verteilung der Pensionslasten zwischen Land und Landwirtschaftskammer jetzt gesetzlich geregelt werde, sei zu begrüßen.

Bislang noch nicht geklärt sei, auf welcher Grundlage die praktische Ausgestaltung per Verordnung erfolgen solle - ob auf finanzmathematischer Basis Rückstellungen gebildet würden oder ob auf im jeweiligen Jahr geleistete Zahlungen abgestellt werde.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläutert, nach dem neuen § 31 Abs. 2 Satz 2 sei vorgesehen, dass die von der Kammer zu erbringenden Versorgungslasten als erforderlicher Aufwand im Rahmen der jährlichen Finanzausweisung des Landes an die Kammer zu berücksichtigen seien. Dabei fingiere die Regelung, dass die aktuell von der Kammer zu zahlenden jährlichen Versorgungsbezüge und Beihilfen Kosten seien, die bei der Ermittlung des Aufwandes für die Bemessung der jährlichen Finanzausweisung nach Maßgabe einer noch zu erlassenden Verordnung zumindest anteilig zu berücksichtigen seien. Die Regelung knüpfe damit an die aktuellen Ist-Zahlungen im Rahmen des derzeit praktizierten Umlagesystems an.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob in der Vergangenheit bei der Berechnung der Finanzausweisung des Landes an die Kammer auch Rückstellungen für Pensionslasten berücksichtigt worden seien. Unabhängig davon, was mit Mitteln, die bilanziell als Rückstellungen gebucht, aber faktisch nicht zurückgelegt werden müssten, getan werde, sei von Interesse, ob bei der Berechnung Zahlungen, die bisher zu den Gemeinkosten zählten, außen vor blieben. Es stelle sich also die Frage, ob das Land für die betreffenden Beamten schon einmal Zahlungen in Richtung der Altersversorgung gezahlt habe oder nicht.

Frau **Knoth** (ML) antwortet, bisher habe sich das Land nicht an den Rückstellungen der Landwirtschaftskammer beteiligt, sondern sich auf die Ist-Zahlungen bezogen. Es habe lediglich bei den aktiven Beamten einen 30-prozentigen Zuschlag auf die Personaleinzelkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung gegeben. Dieser hätte theoretisch den Rückstellungen zugeführt werden müssen, faktisch habe aber ein Umlageverfahren stattgefunden, das heißt, dieser Betrag sei zur Bedienung der laufenden Ist-Verpflichtungen herangezogen worden. Das Residualvolumen sei über die Gemeinkosten umgelegt worden. Das ML habe Kosten damit zum einen über die direkte Zuordnung bei Aufgaben im Landesinteresse und zum anderen über die Gemeinkosten übernommen.

Laut Jahresabschluss 2023 beliefen sich die Pensionslasten der Landwirtschaftskammer derzeit auf 24,8 Mio. Euro und die Rückstellungen auf 735 Mio. Euro. Das Land beteilige sich nur an den jährlichen Ist-Lasten. 64 % des genannten Betrags von 24,8 Mio. Euro trage der Haushalt des ML,

35 % entfielen auf die Kammer, und 1 % trügen andere Ressorts wie das MU und das MK, für das die Landwirtschaftskammer ebenfalls Aufgaben wahrnehme.

Der Haushalt der Kammer habe keinen Vermögensposten, sodass sie bilanziell überschuldet sei. Wollte sich das Land an den in Rede stehenden Rückstellungen beteiligen, müsste einem solchen Vermögensposten zunächst ein entsprechend hoher Betrag sowohl vonseiten der Kammer als auch vonseiten des Landes zugeführt werden. Somit ergäben sich extreme Mehrbelastungen für den Landeshaushalt aus Verpflichtungen, die nicht direkt zahlungswirksam wären, sondern erst in der Zukunft und anteilig einträten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) fragt den Landesrechnungshof, welcher der beiden mit der vorliegenden Gesetzesänderung vorgesehenen Wege, mit der Verteilung der Pensionslasten umzugehen - eine Vereinbarung zwischen Land und Kammer nach § 31 Absatz 2 Satz 2 oder eine Verordnung auf Grundlage der vorgesehenen Ermächtigung nach Absatz 7 -, aus dessen Sicht sinnvoller sei.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH) antwortet, aus Sicht des Landesrechnungshofs sei keiner der beiden rechtlichen Wege besser oder schlechter. Zu konstatieren sei, dass viele Jahre zwischen Land und Kammer verhandelt worden sei, ohne dass es zu einer Einigung gekommen sei. Vor diesem Hintergrund habe er, Dr. Lindner, in der Anhörung im federführenden Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass es nachvollziehbar sei, dass nunmehr der Weg einer Verordnungsermächtigung eröffnet werden solle. Ob die Landesregierung davon Gebrauch mache, bleibe jedoch ihr überlassen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt aus, in den Ausführungen des ML sei Näheres zu den haushalterischen Auswirkungen des Gesetzentwurfs deutlich geworden. Diese seien der eigentliche Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, von einer Empfehlung für einen der beiden in Rede stehenden rechtlichen Wege gegenüber dem federführenden Ausschuss abzusehen, sondern diesem die Erörterung dieser fachlichen Frage zu überlassen.

Bezug darauf nehmend, dass über eine „Empfehlung“ für einen der beiden Wege diskutiert werde, weist ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) darauf hin, dass mit der vom GBD vorgeschlagenen Formulierung in Absatz 2 Satz 2, für die sich der federführende Ausschuss ausgesprochen habe und die auch im Sinne des ML sowie der Landwirtschaftskammer sei, sowie mit der vorgesehenen Regelung in Absatz 7 *sowohl* eine Vereinbarung zwischen Land und Kammer *als auch*, wenn eine solche nicht zustande kommen sollte, eine entsprechende Verordnung möglich sei.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bittet die Landesregierung abschließend darum, den Haushaltsausschuss zu gegebener Zeit über den gewählten Weg, also über eine etwaige Vereinbarung oder Verordnung, und dessen inhaltliche Ausgestaltung zu unterrichten.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 4:

Kommunalbericht 2024

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 19/5800](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 28.10.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfHuF

Unterrichtung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, dass ich Ihnen heute unseren 13. Kommunalbericht vorstellen darf. Der jährliche Kommunalbericht stellt auch eine Art Rechenschaftsbericht über das dar, was wir im vergangenen Jahr geprüft haben. Bei den Kommunen kommen Veränderungen zuerst an, wie Sie wissen. Sie müssen als Erste darauf reagieren. Auch Sie nehmen sicherlich vor Ort wahr, dass die Herausforderungen für die Kommunen größer und nicht kleiner werden. Die Schlagworte sind „Integration“, „Digitalisierung“, „Fachkräftemangel“, „steigende Personalausgaben“, „Energiekosten“.

Was heißt es ganz konkret für die Kommunen, die das vor Ort schultern müssen? Einige Beispiele:

- Die Anpassung des Tarifvertrags wird den Haushalt 2024 der Stadt Hildesheim zusätzlich mit 13 Mio. Euro belasten.
- Die Energieaufwendungen steigen.
- Die kommunalen Krankenhäuser benötigen immer öfter Finanzhilfen. Das Klinikum Wilhelmshaven benötigt 2024 20 Mio. Euro zusätzlich.
- Die Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringungen sind defizitär.
- Die kommunalen Sozialausgaben steigen in den letzten 40 Jahren bundesweit um 50 Mrd. Euro.

Was sind die Antworten auf diese Herausforderungen? Eines aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung vorneweg: Der Weg in die kommunale Verschuldung ist nach unserer festen Überzeugung nicht der richtige.

Zunächst aber zu unseren einzelnen Prüfungserkenntnissen, die Sie im Detail auch in unserem Kommunalbericht wiederfinden.

Wie schon ausgeführt, sind die Sozialausgaben ein großer Ausgabenblock und steigen stetig an. Umso wichtiger ist es, dass die dafür verausgabten Gelder effizient und effektiv eingesetzt werden. Wir haben im letzten Jahr einen Teilbereich dieses Blocks geprüft: die Eingliederungshilfe. Dabei geht es um die gesellschaftliche und Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit

Behinderungen. Wir haben diesen Bereich deswegen geprüft, weil die zugrunde liegenden Regelungen im Bundesteilhabegesetz festgelegt sind, das wir seit Längerem intensiv betrachten.

Ziel des Gesetzes, das 2016 neu gefasst wurde, ist es zum einen, seitens der zuständigen Kommunen die Hilfen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen passgenau individuell festzulegen. Ziel der Gesetzesreform war zum anderen, die Sozialausgaben insgesamt zu begrenzen. Dieses zweite Ziel wurde bisher nicht erreicht. Umso wichtiger ist es, auf die Prozesse zu schauen, um das andere Ziel - die passgenauen Hilfen für die Kinder und Jugendlichen - zu erreichen. Das haben wir geprüft.

Wir haben ein großes Engagement der Geprüften feststellen können. Wir haben aber auch Verbesserungspotenzial bei einer zielorientierten Steuerung des gesamten Teilhabe- und Planungsprozesses gesehen. Das ist ein aufwendiger Prozess, der die Kommunen fordert. Umso mehr regen wir dazu an, unsere Checklisten zu Hilfe zu nehmen, um zielorientiert steuern und die Mittel entsprechend verausgaben zu können.

Das Stichwort „Teilhabe“ ist die Überleitung zu einer anderen Prüfung.

Die Pflichtaufgaben der Kommunen bzw. die Herausforderungen, sie immer noch erfüllen zu können, nehmen zu. Gleichzeitig macht das kommunale Leben natürlich mehr aus: Auch die Musikschule, die Bibliothek und anderes sind wichtig. Unter dem Stichwort „kulturelle Teilhabe“ haben wir die kommunalen Spieltheater geprüft. Das sind Theater, die eine feste Spielstätte haben, aber kein eigenes Ensemble. Wir haben Kommunen geprüft, bei denen diese Spielstätten im kommunalen Eigentum sind, und haben uns die Kostenstruktur, das heißt die Aufwendung, angeschaut.

Wir wissen natürlich, dass das ein Bereich ist, der immer defizitär sein und einen Zuschussbedarf aufweisen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen, die diesen Bereich weiterhin fördern und bezuschussen wollen, wissen, welche Aufwendung sie tatsächlich haben, damit sie bei der Kostenkalkulation von Eintrittspreisen, beim Kostenmanagement und bei der Vermietung von Spielstätten an Dritte genauer hinschauen können.

Elementar ist auch die schulische Teilhabe. Dieses Thema findet sich in unserem Kommunalbericht unter dem Stichwort „Schule schwänzen“ wieder. Wie Sie wissen, gibt es eine zwölfjährige Schulpflicht ab dem sechsten Lebensjahr. Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler dieser Schulpflicht nicht nachkommen, also die Schule schwänzen? Ein Rahmenerlass des Kultusministeriums sieht ein Verfahren vor, nach dem ab einer bestimmten Häufigkeit des Schuleschwänzens pädagogische Maßnahmen zu ergreifen sind, aber auch im Wege der Ordnungswidrigkeitsanzeige die Konsequenz des Schuleschwänzens aufgezeigt werden soll.

Wir haben dazu in elf Kommunen mit über 270 Schulen geprüft und festgestellt, dass es in dem geprüften Zeitraum 2019 bis 2022 zu über 2000 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gekommen ist. Worauf möchte ich Sie in diesem Zusammenhang besonders hinweisen? Wir haben festgestellt, dass es zu diesen Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeitsanzeigen in einem überdurchschnittlichen Maße bei den Förder-, Haupt- und Oberschulen gekommen ist. Gerade bei diesen Schulformen - das zeigen uns viele Studien, unter anderem eine der Bertelsmann Stiftung - verlassen überproportional viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss.

Deshalb ist das ein Themenbereich, bei dem man genau hinschauen und in einem guten Zusammenwirken zwischen Schulen und Kommunen Maßnahmen ergreifen muss, um dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler wieder die Schule besuchen. Es gibt zum Teil sehr positive Beispiele - beispielsweise in der Stadt Salzgitter oder im Landkreis Holzminden -, sodass wir anregen, dass sich andere Kommunen daran orientieren.

Eine weitere elementare Aufgabe des Staates im Allgemeinen und der Kommunen im Besonderen ist es, Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Damit komme ich zum Thema Katastrophenschutz. Die Bilder aus Valencia, aber auch vom Weihnachtshochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 in unserem Land stehen uns deutlich vor Augen. Der Katastrophenschutz und die Bewältigung von Großschadensereignissen sind ein wichtiges Thema. Wir haben nicht einzelne Maßnahmen, sondern elf untere Katastrophenschutzbehörden geprüft, wie sie sich administrativ und organisatorisch darauf vorbereitet haben.

Die gute Nachricht ist: Sie sind gut vorbereitet. Das Thema ist natürlich präsent. Der Personaleinsatz seitens der Katastrophenschutzbehörden für diese Aufgabe ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ein Thema, das die Kommunen unseres Erachtens noch deutlicher fokussieren sollten, sind Übungen, damit sie für echte Katastrophenlagen vorbereitet sind. Da sehen wir in Teilen noch Nachholbedarf.

Des Weiteren finden Sie in unserem Kommunalbericht einen Überblick über unsere Prüfungsreihe zum wichtigen Thema IT-Sicherheit in Kommunen. In einer Presseveröffentlichung hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik darauf hingewiesen, dass gerade die kleinen Kommunen durchaus Angriffsziele von Cyberattacken sind, und zwar in einer nennenswerten Größenordnung. Und das sind nur die Angriffe, die wir erkennen. Unsere Prüfungsreihe hat uns letzten Endes recht gegeben. Die Kommunen haben uns bescheinigt, dass wir da sehr praxisnah unterwegs waren. Wir erarbeiten sehr detaillierte Checklisten, damit insbesondere kleine Kommunen prüfen können: Ist der Serverraum so abgesichert, wie er es sein sollte? Ist das Berechtigungskonzept für Zugänge aktuell?

Wir haben uns in diesem Jahr noch einmal das Thema mobiles Arbeiten angeschaut. Natürlich auch als eine Nachwirkung aus der Corona-Zeit ist auch in den Kommunen das mobile Arbeiten von zu Hause aus in stärkerem Maße ermöglicht worden. Deswegen kommt es durchaus darauf an, ob man die richtigen Regelungen getroffen hat, wenn es gestattet wird, den eigenen Rechner zu benutzen. Es kommt auch darauf an, ob man entsprechend dafür sensibilisiert hat, bei Zeitnot nicht doch vielleicht den privaten USB-Stick zu benutzen, obwohl man das eigentlich nicht soll. Entsprechende Regelungen zu treffen und den Schulungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer aktuell zu halten - all das ist in unserem IT-Basis-Check enthalten. Als überörtliche Kommunalprüfung sind wir inzwischen so weit, zu sagen, dass wir durch unsere zahlreichen Prüfungen unsere Mission in dieser Hinsicht erfüllt haben.

Ich komme nun zur kommunalen Haushaltssituation.

In den vergangenen Jahren gab es stetig steigende Steuereinnahmen. Das ändert sich. Unser Befund, den auch schon die kommunalen Spitzenverbände deutlich geäußert haben, ist, dass sich die kommunale Haushaltssituation in 2024 dramatisch geändert hat. Wir finden bei unseren Prüfungen in den Kommunen kaum ausgeglichene Haushaltspläne vor. Das ist bemerkenswert.

Mitunter geraten dabei auch kleinere kommunale Steuern wieder mehr in den Blick. Zum Beispiel haben wir uns in diesem Bericht die Hunde- und Vergnügungssteuer näher angeschaut. Auch wir wissen natürlich, dass diese Steuerarten keine riesigen Summen generieren können. Aber wir stellen fest, dass die diesbezüglichen Steuersätze seit über 20, zum Teilen seit 30 Jahren nicht angepasst oder zumindest überprüft wurden. Daher regen wir an, auch das bei der jährlichen Haushaltsaufstellung stärker in den Blick zu nehmen. Wie gesagt, das wird die Gesamtheit der Einnahmen nicht nennenswert steigern können - zumindest nicht so, dass die Einnahmen künftig die Ausgaben werden decken können. Die Folge ist eine steigende Verschuldung.

Dazu einige Zahlen: Auf kommunaler Ebene gibt es aktuell eine Verschuldung in den Kernhaushalten von 14,9 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich auch nicht um Einzelfälle. Deswegen haben wir in diesem Kommunalbericht unter anderem auch auf das Schuldenmanagement hingewiesen. Das ist ein wichtiger Bereich. Es geht nicht mehr nur um die Sicherung von günstigen Zinskonditionen, sondern es geht um eine aktive Steuerung entsprechend der Kreditrichtlinien der Kredite der einzelnen Kommunen.

Wenn wir die Einzahlungen und Auszahlungen betrachten, sehen wir unterm Strich, dass die Einzahlungen von 2022 zu 2023 wieder gestiegen sind. Es gibt Rekordeinzahlungen in Höhe von 39,3 Mrd. Euro. Die Einzahlungen sind um 7,3 % gestiegen, aber die Auszahlungen deutlich stärker, nämlich um 10,7 %. Am Ende stellen wir ein erhebliches Finanzierungsdefizit auf der kommunalen Ebene von 1,4 Mrd. Euro fest. Es zeigt sich also, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Einzahlung aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht mehr ausreichen, um die kommunalen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Die Folge sind eine steigende investive Verschuldung und steigende Investitionsrückstände.

Wir müssen neben der absoluten Schuldenhöhe jetzt zunehmend einen Blick auf die Zinsaufwendungen richten. Das betrifft den Landeshaushalt genauso, wie heute bereits diskutiert wurde. Die Zinswende ist jetzt auch in den kommunalen Haushalten angekommen: Die Zinsauszahlungen sind von 2022 auf 2023 um 37 % gestiegen, in Summe auf 274 Mio. Euro. Das mag nach wenig klingen, aber die Steigerung zeigt, dass das den finanziellen Spielraum der Kommunen deutlich einschränken wird.

Hinzu kommt, dass die Zahlen, die ich vorgetragen habe, den Kernhaushalt betreffen. Ausgliederungen sind dabei noch nicht inbegriffen, also Bereiche wie Abwasser und kommunale Krankenhäuser. Ihnen ist bekannt, wie hoch die Investitionsbedarfe dort sind. Insofern bereitet uns dieser Bereich Sorgen und ist zukünftig besonders zu beobachten. Die Gesamtverschuldung des „Konzerns Kommune“ liegt bei 30 Mrd. Euro. Ein Vergleich mit den anderen Flächenländern zeigt, dass die anteilige Verteilung der Verschuldung auf Kernhaushalte und Ausgliederungen in Niedersachsen noch ungefähr pari pari ist. In anderen Bundesländern ist das schon deutlich anders. Dort macht die Verschuldung in den Ausgliederungen zum Teil das bis zu Zweieinhalbfache der Verschuldung im Vergleich zum Kernhaushalt aus.

Ein beträchtliches Haushaltsrisiko, dem wir uns als überörtliche Kommunalprüfung seit 2021 sehr intensiv widmen, sind die Investitionsrückstände. Wir haben dazu für alle Kommunen durch eine Selbsteinschätzung der Kommunen erhoben, wie hoch der Investitionsrückstand pro Kopf im Durchschnitt ist: 2 600 Euro pro Einwohner.

Es gibt zwei Auffälligkeiten, nämlich bei den großen Städten und bei den besonders kleinen Kommunen. Zu den großen Städten haben wir letztes Jahr berichtet, zu den kleinen Kommunen berichten wir in diesem Jahr. „Klein“ heißt unter 10 000 Einwohner. Dort haben wir festgestellt, dass die Investitionsrückstände pro Einwohner bei rund 4 300 Euro liegen und damit doppelt so hoch sind wie im Bundesdurchschnitt und deutlich höher als bei unserer ersten Erhebung. Der höchste Anteil der Investitionsrückstände entfällt auf den Infrastrukturbereich Straße. Die Selbsteinschätzung der Kommunen besagt: Es wird mehr werden, nicht weniger.

Welche Einflussgrößen und Abhängigkeiten haben wir feststellen können? Wir haben zum einen festgestellt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Einwohnergröße und der Höhe der Investitionsrückstände gibt. Die Höhe der Investitionsrückstände sinkt mit steigender Einwohnerzahl. Ein bestimmter Grundbestand ist immer vorzuhalten. Das trifft auch die besonders kleinen Kommunen. Sie finden Zahlen dazu in unserem Kommunalbericht.

In den ganz kleinen Kommunen, also denen unter 5 000 Einwohnern, sind die Investitionsrückstände, pro Kopf gerechnet, noch einmal deutlich höher.

Weiterhin haben wir festgestellt - dazu gibt es im Bericht eine Karte -, dass es ein deutliches West-Ost-Gefälle gibt. Im Westen des Landes sind die Zahlen deutlich besser, das heißt, dort gibt es niedrigere Investitionsrückstände als im Osten des Landes. Betrachtet man die Kommunen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze - das sind insbesondere viele kleine Kommunen -, sieht man, dass die Investitionsrückstände pro Kopf dort noch einmal höher sind, nämlich rund 6 600 Euro pro Kopf.

Wir haben uns mit der Frage befasst, wie lange die Kommunen nach heutigem Stand benötigen werden, um diese Investitionsrückstände abzubauen. Es geht also um einen fiktiven Abrechnungszeitraum. „Abbauen“ heißt für uns: Wie viel Zeit benötigen die jeweiligen Kommunen, um ihre Infrastruktur in puncto Quantität und Qualität auf den heute schon geforderten Stand zu bringen?

Da sehen wir deutliche Unterschiede bei den Größenklassen der Kommunen und deutliche regionale Unterschiede. Die größeren Kommunen könnten den Abbau zum Teil in acht Jahren schaffen, die kleineren erst in zwölf Jahren. Eine noch deutlichere Spreizung ergibt sich bei einer regionalen Betrachtung: in Südniedersachsen zum Teil 23 Jahre, im Oldenburger Raum nur 1 Jahr. Das ist ein wichtiger Befund, insbesondere unter der Perspektive gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch vor diesem Hintergrund sehen wir in den Investitionsrückständen, die aufgelaufen sind, ein deutliches Haushaltsrisiko.

Was ist der Ausblick? Die Steuerschätzung aus dem Oktober hat keine Entlastung für die kommunale Ebene gezeigt. Natürlich wird jetzt die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs Priorität haben müssen. Unser Befund ist aber: Die Kommunen werden es mit diesen Zahlen aus eigener Kraft nicht schaffen. Das ist kein Appell der überörtlichen Kommunalprüfung für mehr Förderprogramme des Landes, sondern soll deutlich machen, dass wir passgenauere Förderprogramme für sinnvoll halten.

Gerade die kleinen Kommunen haben uns zurückgemeldet, dass sie oft kein Personal und keine finanziellen Mittel haben, um die Investitionsrückstände abzubauen. Aber die Programme, die ihnen helfen sollen, passen oft nicht, und die, die passen, sind überzeichnet. Deswegen ist es

unser Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass man durchaus den Mut zu pauschaleren Zuweisungen haben sollte, dass es notwendig ist, die Programme von A bis Z digital abzuwickeln und dass dann auch ein einfacher Nachweis der Kommunen darüber, dass das Geld so verausgabt wurde, wie es angedacht war, genügen muss. Dafür gibt es gute Beispiele wie das kommunale Investitionsprogramm KIP. Wir glauben, dass man diesen Weg weitergehen sollte.

Abschließend: Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Kommunalbericht Anregung zur Diskussion hier im Ausschuss und auch vor Ort in Ihren Wahlkreisen geben. Wie immer soll er auch den Kommunen, die sich mit den angesprochenen Themen befassen müssen, dazu dienen, möglichst von besseren Beispielen anderer Kommunen zu lernen.

Aussprache

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Danke Ihnen und auch an Heike Fliess für die Erarbeitung und Vorstellung dieses eindrucksvollen Berichts.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich möchte mich dem Dank an das gesamte Team anschließen. Ich finde den umfangreichen Bericht mit den Erläuterungen und Grafiken zu den eben von Ihnen skizzierten Handlungsfeldern sehr spannend. Ich bin positiv überrascht über die Auswahl an Themen, die Sie darin aufgreifen, und frage mich, wie diese getroffen wird. In jedem Fall ist es gut, dass immer wieder über neue Themen berichtet wird.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Herausforderungen der Kommunen vor Ort. Viele von uns Landtagsabgeordneten sind auch in kommunalen Parlamenten tätig. Insofern kennen wir die Herausforderungen aus den Gemeinde- und Kreisräten. Die Belastungen mit Blick auf die Bereiche Tarifierung, Energie, Krankenhäuser und Sozialabgaben, die Sie angesprochen haben, beschäftigen uns auch hinsichtlich des Landeshaushalts.

Die kommunale Verschuldung nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, wie Sie ausgeführt haben, ist sicherlich richtig. Ich finde es gut, das offen anzusprechen. Jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister muss seinen Haushaltsentwurf vor dem jeweiligen Rat verteidigen. Die Schuldenbremsenregelungen für das Land gelten nicht in gleicher Weise für die Kommunen, aber viele Stellen prüfen, wie sich die kommunalen Haushalte gestalten. Ich halte es für richtig, dass Sie diese Themen ansprechen.

Ausgaben zu begrenzen, ist sicherlich etwas, was man versuchen kann. So wie auf Landesebene ist es auch in der kommunalen Familie nicht immer schön, wenn man auch mal sagen muss, was nicht geht. Insofern geht es darum, sich Prozesse anzuschauen und sie zu verbessern. Das haben die Kommunen mit dem Land gemein. Hier müssen wir sehen, wie wir noch effektiver werden können.

Das gilt auch für die zum Schluss angesprochenen Förderprogramme, die passgenauer sein müssen. Das halten wir für richtig. Deshalb haben wir einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) dazu eingerichtet, über den im Haushaltsausschuss auch schon unterrichtet wurde. Es gibt insofern einen roten Faden von der Problemstellung über die Lösungsansätze bis zum Handeln. Wir wollen und werden dabei zu Lösungen kommen - dabei schließe ich die Kommunen ausdrücklich

mit ein. Die genannten Themen - Krankenhäuser, Infrastruktur, Migration, Sozialausgaben - zeigen, dass das nur gemeinsam zwischen Land und Kommunen funktionieren kann.

Ich möchte betonen, dass wir diese Aufgabe auch weiterhin angehen und bewältigen werden. Bei bestimmten Statements im Rahmen der diesjährigen Haushaltseinbringung in diesem Ausschuss hätte man den Eindruck gewinnen können, die Kommunen seien sozusagen längst über die Klippe gegangen und dass dort gar nichts mehr zu retten sei. Ich finde, Ihr Bericht ist da ausdrücklich positiver und gibt auch eine gewisse Perspektive. Es ist wichtig, dass man nicht nur Probleme benennt, sondern auch sagt, wie es funktionieren kann. Es darf insofern kein Zurücklehnen geben. Wir müssen weiter daran arbeiten und uns auch sehr genau anschauen, was hier auf Landesebene funktioniert, etwa mit Blick auf den nächsten Jahresabschluss. Das ist unsere Aufgabe, und das werden wir auch tun.

Abschließend würde ich gern wissen, wie diese Informationen eigentlich die kommunale Familie erreichen. Wird der Bericht einfach nur versendet, oder gibt es ein Gremium, in dem darüber diskutiert wird?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zu Ihrer Frage zur Themenauswahl: Wir versuchen immer, einen bunten Strauß an Themen zu liefern, der manchmal auch ein bisschen überrascht. Wenn uns das gelungen ist, ist das schon gut. Natürlich versuchen wir auch - niemand möchte gerne geprüft werden; aber wenn wir dann da sind, ist es oft anders -, die Belastung so zu verteilen, dass es funktioniert - auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Größenklassen der Kommunen.

Wir als überörtliche Kommunalprüfung haben den Vorteil des für uns geltenden speziellen Gesetzes, das den Rahmen vorgibt. Im Zusammenhang mit den Berichten gibt es ein Verfahren zur Stellungnahme durch die geprüfte Kommune. All das ist zu veröffentlichen. Daher nennen wir stets auch Ross und Reiter, weil die Berichte ohnehin öffentlich sind und im Rat diskutiert werden. Uns wird zurückgemeldet, dass es auch zu entsprechenden Diskussionen kommt.

Insbesondere im Zuge der IT-Prüfungen sind gerade die kleinen Kommunen sehr daran interessiert, bestimmte Sicherheitsmängel schon abzustellen, bevor der Bericht ausgelegt und diskutiert wird. Genau das möchten wir im besten Falle auch erreichen: dass es bereits gute Antworten seitens der Kommunen gibt, wenn unser Bericht auf den Tisch gelegt wird. Wir sind insofern sehr offensiv unterwegs.

Mit dem Kommunalprüfungsgesetz wurde seinerzeit entschieden, dass die überörtliche Kommunalprüfung beim Landesrechnungshof angesiedelt ist, aber nicht der Landesrechnungshof ist. Daher gibt es auch die gemeinsam von Frau Fliess und mir wahrgenommene Abteilungsleitung. Diese untersteht wiederum der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Landesrechnungshofs.

Darüber hinaus gibt es einen kommunalen Beirat, in dem die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium vertreten sind. Er berät uns bei der Auswahl der Prüfungsthemen. Demnächst stellen wir in einer Beiratssitzung die aktuelle Prüfungsplanung für das nächste Jahr vor und diskutieren intensiv darüber. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände geben uns Anregungen, welche Themen aus ihrer Sicht besonders in den Blick genommen werden sollten. Der Beirat stellt auch eine gute Plattform dar, um unsere Prüfungsergebnisse einem allerletzten Praxistest zu unterziehen. Aber Sie können sicher sein, dass unsere Prüferinnen und Prüfer selbst

aus der Praxis kommen. Sie wissen durchaus, wo den Kommunen der Schuh drückt, und können das gut abfedern. Insofern gibt es eine Sicherungsschleife. Somit können wir gestärkt in die Diskussion mit Ihnen als Haushaltsausschuss und mit dem Innenausschuss gehen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Frau Dr. von Klaeden, auch von mir und natürlich an das gesamte Team der überörtlichen Kommunalprüfung mit Frau Fliess an der Spitze ein herzliches Dankeschön für den Blick auf unsere Kommunen.

Wir in der Stadt Geestland gehen den jährlichen Kommunalbericht im Finanzausschuss durch und schauen, was wir mit Blick auf die darin angesprochenen Maßnahmen ändern können. Meine Kommune - sie besteht seit zehn Jahren - ist vor dem Hintergrund des Fusionsprozesses der Samtgemeinde Bederkesa mit der Stadt Langen glücklicherweise schon viele der genannten Punkte angegangen.

In der Zeit nach der Unterschrift des Fusionsvertrags 2011 bis zur Fusion 2015 hatten wir Zeit, die Kommune sozusagen auf den Kopf zu stellen. Wir haben eine Aufgabenkritik durchgeführt, indem wir gefragt haben: Was sind die zukünftigen Aufgaben der Verwaltung, und wie gehen wir das Ganze an? Nur wenn man das tut, kann man die Dinge, die in Ihrem Kommunalbericht aufgeführt sind, umsetzen. Aber selbst dann ist es sehr schwierig, weil in den letzten Jahren einfach so viele neue Aufgaben für die Kommunen hinzugekommen sind, die kaum zu leisten sind. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zur Einbringung des Haushalts sehr deutlich gemacht. Auch Sie haben das anhand einiger Beispiele eben dargelegt.

Insofern wundern mich die Aussagen von Herrn Raulfs, das gehe alles Hand in Hand und man versuche, das alles gemeinsam zu machen. Gleichzeitig sagen Ministerpräsident Weil und Innenministerin Behrens: Liebe Kommunen, macht ihr mal! Investiert mal in die Infrastruktur! Wir gucken nicht da nicht so genau auf die Verschuldung. - Das wirft für mich große Fragezeichen auf - auch mit Blick auf die Schuldenbremse, aber vor allem hinsichtlich der zukünftigen Handlungsfähigkeit der Kommunen. Denn das Land delegiert nicht nur Aufgaben nach unten, sondern auch deren Finanzierung. Insofern würde ich mir etwas mehr Ehrlichkeit aufseiten der regierungstragenden Fraktionen wünschen. Als stellvertretender Bürgermeister der Stadt Geestland muss ich sagen: Das ist ganz schön heftig.

Worauf wir meiner Meinung nach achten sollten, ist, das Wort „Konnexität“ nicht mehr so inflationär zu gebrauchen, weil es sonst - wie „Entbürokratisierung“ - kein Mensch mehr ernst nimmt. Es ist wichtig, dass, wenn Aufgaben auf die Kommunen heruntergebrochen werden, die Kommunen durch das Land auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Anders funktioniert es einfach nicht. Ich wünsche mir, dass wir das in den nächsten Jahren besser hinbekommen; im Haushaltsentwurf dieses Jahres ist das leider nicht wirklich abgebildet.

Insofern vielen Dank für Ihre deutlichen Worte.

Ich möchte einige weitere Punkte ansprechen.

Sie haben auf ein West-Ost-Gefälle hingewiesen und Südniedersachsen sowie das Oldenburger Land angesprochen. Mich interessiert natürlich auch, was nördlich des Oldenburger Landes passiert, in Richtung Küste und den strukturschwachen Regionen, die es dort gibt. Dort sprechen

wir auch über erhebliche Strukturmaßnahmen, die getroffen werden müssen, was Verkehrsbindung usw. angeht. Gibt es dazu auch derartige Vergleichsuntersuchungen?

Ein weiterer Punkt ist das Schuldenmanagement, das sich insgesamt ändern muss; da bin ich ganz bei Ihnen. Das muss aber über eine aktive Haushaltssteuerung im laufenden Haushaltsjahr passieren, weil wir sonst immer wieder an den schon genannten Punkt kommen: Es kommen neue Aufgaben, und man weiß nicht, wie diese finanziert werden sollen. Das heißt, es bleibt unklar, ob die zugesagten Gelder fließen oder nicht.

In meiner Stadt sprechen wir darüber, eine Cockpitregelung, also ein Ampelsystem für einzelne Haushaltspositionen und eine 90/10-Regelung für Aufgaben einzuführen, die die Kommune neben ihren Pflichtaufgaben erfüllt. Gibt es dazu spezifische Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs für die Kommunen? Denn das sind ja durchaus Best-Practice-Beispiele. Ich glaube, da gibt es Möglichkeiten, und ohne solche Maßnahmen wird es zukünftig nicht mehr funktionieren.

Das gilt genauso für die kommunalen Anstalten, etwa im Bereich der Wasserversorgung. Meines Erachtens ist heutzutage kaufmännisches Grundwissen notwendig, um diese Dinge angehen zu können.

Was Sie zum Thema Schuleschwänzen ausgeführt haben, ist erschreckend. Das hatte ich etwa für unsere Kommune so nicht auf dem Schirm. Ich hoffe sehr, dass diese Zahlen und diejenigen zur Kindeswohlgefährdung, über die in der heutigen Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik zu lesen ist, nicht in Zusammenhang stehen. Eventuell müssen Jugendämter da genauer hinschauen.

Was den Bereich Katastrophenschutz angeht, haben Sie ohne Frage recht mit der Feststellung, dass es mehr Übungen geben muss. Ich sehe es etwas kritisch, dass gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunen in den letzten Jahren auf den Weg gemacht haben, den Katastrophenschutz stärker in den Fokus zu stellen, Feuerwehrkreisbereitschaften durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes umgelegt, vergrößert, verkleinert usw. werden. Denn gerade diese Einheiten sind wichtig dafür, dass die ehrenamtlich Tätigen die Einrichtungen der Kommunen und Kreise unterstützen können.

Was das Thema Fachkräfte angeht: Ich bin ein großer Freund kommunaler Selbstverwaltung. Wir müssen alles dafür tun, dass unsere Kommunen handlungsfähig bleiben. Dafür müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Was das Thema Schuleschwänzen angeht, haben wir auch nach den Ursachen gefragt. Diese sind sehr vielfältig: von der Person der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers über Ursachen, die in der Familie und im sozialen Umfeld liegen bis hin zu Mobbing und psychischen Erkrankungen. Wir haben insofern ein sehr breites Spektrum vorgefunden.

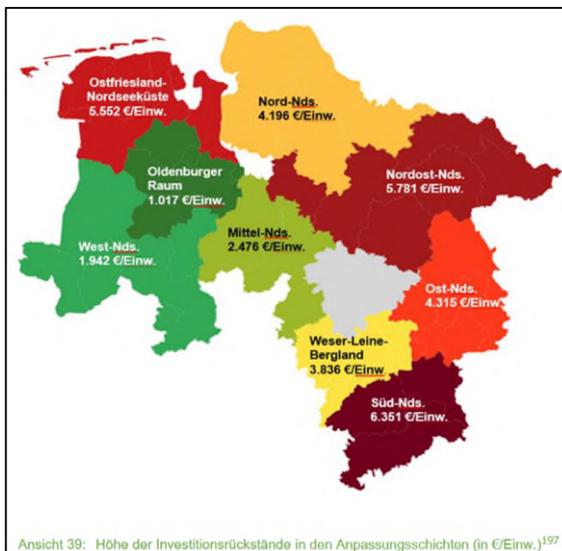
Umso wichtiger ist es, genau hinzuschauen und pädagogische Maßnahmen und andere Hilfestellungen zu kombinieren, aber auch deutlich zu machen, was die Konsequenzen sind, wenn sich solches Verhalten wiederholt. Das Verfahren gibt der entsprechende Erlass des Kultusministeriums vor: dass es gegen Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, aber natürlich auch gegen

Erziehungsberechtigte gerichtete Ordnungswidrigkeitsanzeigen gibt. Ein gutes Beispiel ist der Landkreis Holzminden, wo sehr konsequent so verfahren wird.

Zum Bereich Schuldenmanagement: Wir haben geprüft, wie die Kommunen damit umgehen. Wie analysieren sie ihr Kreditportfolio? Arbeiten sie mit Quartalsberichten? Wann geht sozusagen welche Warnlampe an, um diese Erkenntnisse auch für die Folgeplanung zu nutzen, um einen Steuerungskreislauf zu etablieren, um Klumpenrisiken zu vermeiden usw.? Das ist fraglos anspruchsvoll, muss aber spätestens seit 2022 in den Fokus gerückt werden.

Zu Ihrer Frage mit Bezug auf die Küstenregion bitte ich Frau Einbeck, auszuführen.

RnR'in **Einbeck** (LRH): Eine Karte auf Seite 106 des Kommunalberichts bildet die verschiedenen Regionen Niedersachsens ab, darunter die beiden Küstenregionen Ostfriesland-Nordseeküste und Nordniedersachsen.



In Ostfriesland-Nordseeküste haben wir überdurchschnittliche Investitionsrückstände von 5 552 Euro pro Einwohner festgestellt. In Nordniedersachsen liegen sie mit 4 196 Euro pro Einwohner im Mittelfeld. In beiden Regionen weisen die Kommunen eine etwas überdurchschnittliche Verschuldung auf.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorlagen

Vorlage 186

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 03 33, 07 03, 07 05, 09 01, 11 01, 15 01)

Schreiben des MF vom 13.11.2024

Az.: 17.1- 04031/2241/2024-07

1. Nachtrag zur Vorlage 186

Schreiben des MF vom 18.11.2024

Az.: 17.1- 04031/2241/2024-07

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) fragt, warum die lfd. Nr. 8 - stellvertretende Abteilungsleitung 3 im ML - im 1. Nachtrag zur Vorlage 186 gestrichen worden sei.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) schlägt vor, diese Frage bis zur nächsten Ausschusssitzung durch die Landesregierung klären zu lassen.³ - Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) erklärt sich damit einverstanden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage in der Fassung des 1. Nachtrags zur Kenntnis.

³ Die mit Schreiben vom 25.11.2024 übersandte Antwort des MF liegt im **2. Nachtrag zur Vorlage 186** vor.